



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Nivona Apparate GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Cetin Caliskan

Südwestpark 49
90449 Nürnberg
Deutschland

+49 911 252663 23
cetin.caliskan@nivona.com

Erstellung

Julia John



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung
erfolgte durch das Büro Deutscher
Nachhaltigkeitskodex auf formale
Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

NIVONA ist die Marke für Kaffeevollautomaten im deutschen Fachhandel. Der Hauptumsatz von NIVONA wird mit dem Handel von qualitativ hochwertigen Kaffeevollautomaten erzielt. Zum Geschäftsmodell gehört auch einen hervorragenden Service sowohl für den Fachhandel als auch für den Endverbraucher zu bieten.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

NIVONA verfolgt seit der Gründungsidee 2005 den Leitgedanken, als Unternehmen die Menschlichkeit mehr in den Vordergrund zu stellen. Ziel war es damals schon, sich nicht durch Gewinn- und Wachstumszwänge heraus zu entwickeln, sondern ein gesundes, langsames und dadurch nachhaltiges Wachstum zu verfolgen.

Die erste systematische Einbindung nachhaltiger Entwicklung wurde im Jahr 2023 mit einer Gemeinwohl Ökonomie Bilanzierung durchgeführt. Diese legte einen wichtigen Grundstein für die Status Quo-Bewertung von Nachhaltigkeit im Unternehmen.

Zum Jahresstart 2024 entwickelte NIVONA eine Nachhaltigkeitsstrategie, die bis Herbst 2024 finalisiert und zum Ende des Jahres in die Gesamtstrategie eingebunden werden soll. Da die Geschäftsführung in einem laufenden Prozess zur Ausrichtung des Unternehmens ist, soll die Nachhaltigkeitsstrategie parallel finalisiert werden und dann zeitnah in das Dach der Unternehmensstrategie eingebunden werden.

Die zentralen Wirkungsfelder für Nachhaltigkeit wurden durch Einbezug der Geschäftsführung und der Mitarbeitenden definiert.

Wirkungsfeld 1: Eindämmung des Klimawandels & nachhaltiges und sicheres Ressourcenmanagement

Wirkungsfeld 2: Geschäftsethik & Förderung der Mitarbeitenden

Wirkungsfeld 3: Etablieren von Partnerschaften für gemeinsame Lösungen hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Nach diesen Handlungsfeldern richten sich auch unsere Leit-SDGs:
SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

SDG 12: Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
SDG 17: Partnerschaften zu Erreichen der Ziele Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschen und Umwelt im eigenen Betrieb, sowie auch in der Lieferkette wollen wir einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigeren Wirtschaft leisten. Die sich daraus ergebende überarbeitete Mission, wird voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024 definiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie richtet sich nach den Standards:

- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- Sustainable Development Goals (SDG)



2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsmodell von NIVONA ist angesichts des hohen Umsatzanteils aus dem Handel mit Kaffeevollautomaten (ca. 82 % im Berichtsjahr) und des damit verbundenen Rohstoffs Kaffee in der vor- und nachgelagerten Lieferkette als ressourcen-intensiv zu betrachten. Daher ist es für uns von Bedeutung zusätzlich zum eigenen Betrieb auch in den vor- und nachgelagerten Lieferketten ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu verbessern. Auch wenn die Auswirkungen im eigenen Betrieb etwas geringer sind, legen wir dort zuerst den Grundstein für unsere Nachhaltigkeitstransformation. In der weiteren Entwicklung möchten wir dann, gemeinsam mit Partnern außerhalb unserer eigenen Wertschöpfungskette an der Umsetzung der Strategie arbeiten.



NIVONA bezieht den Großteil der Geräte aus Europa. Ein sehr geringer Teil wird hingegen außerhalb Europas bezogen. Stabile Lieferketten und starke Vertriebspartnerschaften sind aufgrund unserer Rolle als Handelspartner von entscheidender Bedeutung für unsere Unternehmensstrategie.

Inside-Out Betrachtung:

Eigener Betrieb und nachgelagerte Lieferkette:

Die Auswirkungen unseres eigenen Betriebs sind hauptsächlich im Bereich Mitarbeitende als auch bei Vertriebs- und Servicetätigkeiten zu verorten. NIVONA fördert ein familiäres Arbeitsumfeld und bietet Möglichkeiten, Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle zu vereinbaren. Unser Vertrieb konzentriert sich auf langfristige und respektvolle Partnerschaften, während unser Service mit langjährigem Fachwissen und einer eigenen Werkstatt einen wichtigen Beitrag zur Langlebigkeit Geräte leistet. Ökologische Chancen erkennen wir vor allem bei den Geräten selbst. Durch gute Energieeffizienz, Reparaturfähigkeit und umweltfreundlicher Verpackung lässt sich der ökologische Fußabdruck der Maschinen senken. Auf diese Punkte nehmen wir in der Produktentwicklung und am eigenen Standort Einfluss, indem wir diese laufend weiterentwickeln. (Siehe Kriterium 10).

Vorgelagerte Lieferketten: Die Betrachtung der Lieferketten offenbart negative Auswirkungen. Die Herstellung elektronischer Geräte erfordert teilweise Rohstoffe, die derzeit nicht durch nachwachsende Ressourcen ersetzt werden können. Hingegen stammt der Großteil der Maschinen aus Europa, daher können die Lieferwege kurz gehalten werden. Lediglich ein Produkt im Sortiment wird in Fernost hergestellt. Der Bezug von Kaffeebohnen, der für die Verwendung der Maschinen notwendig ist und daher einen Teil unseres Zubehörsortimentes ausmacht, ist wasserintensiv und erfordert relativ lange Transportwege.

Outside-In Betrachtung:

Eigener Betrieb und nachgelagerte Lieferkette:

Wie viele andere Unternehmen ist NIVONA von den Einflüssen der Preisentwicklungen betroffen. Steigende Energiepreise, zunehmende Ressourcenknappheit und der künftige Fachkräftemangel können Risiken für unsere Geschäftstätigkeit darstellen. Der zunehmende Anteil an Online-Verkäufen schwächt zudem die ohnehin schon durch die genannten Entwicklungen ebenfalls betroffenen Fachhändler. Da NIVONA eine selektive Vertriebsstrategie mit dem Fokus auf Fachhandel verfolgt, kann dies ebenfalls ein Risiko darstellen.

Vorgelagerte Lieferketten:

Der zunehmende Klimawandel wird auch den Anbau und den Ertrag von Kaffeebohnen erschweren. Dies zeigt sich bereits in den Preistrends auf dem



Kaffeemarkt. Dabei ist wichtig, auf fairen Kaffeeanbau zu setzen und das Wissen über Biodiversität auszubauen, um den Herausforderungen des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Kaffeeproduktion besser begegnen zu können.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

NIVONA fokussiert sich auf die folgenden Wirkungsfelder und setzt sich zum Ziel diese langfristig in die Unternehmensstrategie einzubinden.

Im Wirkungsfeld "Eindämmung des Klimawandels & nachhaltiges und sicheres Ressourcenmanagement" möchten wir erreichen, dass unser eigener Betrieb effizient und sicher wirtschaftet.

Im Wirkungsfeld "Geschäftsethik & Förderung der Mitarbeitenden" wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden und unseren Partnern erhalten und weiter ausbauen.

Im Wirkungsfeld "Etablieren von Partnerschaften für gemeinsame Lösungen hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft" wollen wir erreichen, dass wir unsere ökologische und soziale Verantwortung auf unsere Lieferketten erweitern.

Diese Priorisierung wurde durch die Erhebung der Daten unserer internen quantitativen Befragung (siehe Kriterium 9), der qualitativen Befragung der Geschäftsführung und den Zielen unseres Geschäftsmodelles definiert.

Diese qualitativen Ziele hinterlegen wir im laufenden Prozess mit konkreten Maßnahmen und dazu passenden messbaren Zielen. Zum Handlungsfeld des Klimawandels werden wir nach Abschluss der ersten CO₂ Bilanzierung für das Jahr 2023 (voraussichtlich im November 2024) weitere Maßnahmen und konkrete Ziele für 2025 festlegen. Für die anderen Wirkungsfelder sind wir noch dabei geeignete Messeinheiten zu finden, die wir dann kontinuierlich überwachen können. Dies ist uns aktuell leider durch einen personellen Engpass noch nicht möglich. Als Leitlinie orientieren wir uns an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, in den SDG (Sustainable Development Goals) SDG 12, SDG 13, SDG 3, SDG 8, SDG 17.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsziele wird im Bereich Controlling übernommen, während die Gesamtverantwortung bei den Geschäftsführern liegt. Nachhaltigkeit soll sich dauerhaft als Querschnittsthema im Unternehmen

etablieren. Uns ist es wichtig Nachhaltigkeit weniger als separates Projekt zu verstehen und mehr als integriertes Thema, welches die operative Arbeit der Abteilungen prägt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Handelsunternehmen startet unsere eigene Wertschöpfungskette mit dem Einkauf der Produkte und endet beim Versand an unsere Fachhandelspartner. Die NIVONA-Zentrale hat ihren Sitz in Nürnberg in einem Gewerbegebiet. Unser Sortiment umfasst Kaffeevollautomaten (Kerngeschäft), das dazugehörige Zubehör, Kaffee, Reinigungszubehör und Ersatzteile. Die Nachhaltigkeitsaspekte der Wertschöpfung haben wir für unser Kerngeschäft Kaffeevollautomaten betrachtet. Die Nachhaltigkeitskriterien wurden sowohl für die eigene Wertschöpfung als auch die vorgelagerte und Teile der nachgelagerten Wertschöpfung betrachtet.

Einkauf: Der Einkauf erfolgt größtenteils über Hersteller in Europa. Alle Lieferanten sind langjährige Partner, mit denen wir eine offene und respektvolle Zusammenarbeit pflegen.

Logistik: Wir arbeiten im Berichtsjahr in der Logistik mit dem Partner Geis zusammen, da wir selbst über keinen eigenen Fuhrpark für den Warenausgang verfügen. Die Warenpaletten werden direkt an deren Standort in Nürnberg angeliefert und von dort dann ebenfalls in größeren Mengen an unsere Fachhandelskunden versandt. Die Firma Geis berichtet transparent über ihre Nachhaltigkeitsleistungen. Außerdem liegen dort Planungen und Zielsetzungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen vor. An unserm eigenen Standort in Nürnberg gibt es lediglich einen kleineren Logistik-Bereich für den Service der Geräte und den Versand von Ersatzteilen oder Kleinstmengen für Geräte.

Vertrieb und Marketing: Das Verpackungsdesign für unsere Produkte nehmen wir selbst vor. Wir legen Wert darauf, mit wiederverwendbaren Verpackungen zu arbeiten, die den Einsatz von Druckfarben reduzieren und gleichzeitig eine Transportsicherheit für die Produkte gewährleisten. Der Großteil der Vermarktung unserer Geräte findet über unseren Außendienst statt. Zusätzlich dazu stellen wir auf Messen, wie z.B. Großhandelsmessen, Verbandsmessen oder der IFA (Internationalen Funkausstellung) in Berlin unsere Geräte aus. Dies bietet uns die Möglichkeit des persönlichen Kontakts, der Live-Demonstration unserer Produkte und den Aufbau und Erhalt langfristiger



Geschäftsbeziehungen. Ein negativer Aspekt ist, dass der Reise- und Transportaufwand und damit der CO₂-Ausstoß erhöht werden. Wir bemühen uns, den Ressourcenverbrauch durch Werbe- und Einwegmaterialien so gering als möglich zu halten, beides ist vor allem für die Messetätigkeit relevant. Außerdem unterstützen wir die Fachhändler mit Werbematerial. Etwa 50 % unserer Maschinen werden in Deutschland verkauft, der Rest in 30 anderen Ländern. Der Verkauf erfolgt in der Regel über den Fachhandel, wobei der Versand zentral über unseren Logistikpartner in Deutschland erfolgt.

Service: Wir legen großen Wert auf einen kompetenten und zuverlässigen Service. Sowohl für Instandhaltung als auch für Reparaturen sind Experten am Standort in Nürnberg tätig, um die Geräte so lange wie möglich zu erhalten.

Betriebliches: Am Firmensitz in Nürnberg fallen keine wesentlichen Ressourcenverbräuche an. Lediglich in der Werkstatt entsteht ein etwas höherer Wasserverbrauch. Die Räumlichkeiten sind gemietet, daher werden Parkplätze, Wärme- und Stromquellen gemeinschaftlich organisiert. Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Milch beziehen wir überwiegend über regionale Direktversorger.

Personal: Bei NIVONA arbeiten 66 Mitarbeitende plus einen angestellten Geschäftsführer, davon 14 Mitarbeitende in Teilzeit und 2 Mitarbeitende sind geringfügig beschäftigt. Die Aufteilung der Personalstruktur beträgt etwa 45 % in der Verwaltung, ca. 45 % im Service und ca. 10 % in der Logistik. Die Fluktuationsrate liegt bei ca. 4%. Wir pflegen ein sehr familiäres Umfeld und versuchen viel Flexibilität für Familien einzubauen. Unsere Teilzeitmodelle handhaben wir daher sehr flexibel. Die Mitarbeitenden können ihre Arbeitszeit weitestgehend so festlegen, wie es für ihre familiäre Situation passt.

Recycling: Wir setzen uns aktiv für die Wiederverwertung von Materialien ein und fördern Recyclinginitiativen, um sicherzustellen, dass unsere Kaffeevollautomaten und Zubehörteile am Ende ihrer Lebensdauer umweltfreundlich entsorgt oder wiederverwertet werden können.

Weitere Themen, die wir in Zusammenarbeit mit unseren zuliefernden Betrieben thematisieren, sind die Themen Rohstoffbeschaffung und -verwendung, Energieverbrauch und -effizienz, Abfallmanagement und Recycling. Die Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen und die Förderung der sozialen Verantwortung in der Lieferkette sind ebenfalls wichtige Aspekte, die wir durch die Zusammenarbeit sicherstellen möchten. Wir denken, dass wir nur durch gemeinsames Arbeiten an diesen Themen Lösungen für die Zukunft entwickeln können, um langfristig positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erzielen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei den beiden Geschäftsführern. In der operativen Umsetzung ist der Bereich Controlling in der Verantwortung.

Die Strategie wurde gemeinsam mit den Stakeholdern (siehe Kriterium 9, Beteiligung von Anspruchsgruppen) erstellt. Alle Fachabteilungen werden so eingebunden, dass sich Nachhaltigkeit bei NIVONA Schritt für Schritt zur Querschnittsaufgabe entwickelt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Aktuell ist die Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht umfangreich im Geschäftsalltag verankert. Da diese noch parallel zur Unternehmensmission weiterentwickelt und fest darin eingebunden werden soll, arbeiten wir aktuell an einem allgemeinen Verständnis für Nachhaltigkeit bei der Belegschaft. Durch einen monatlichen Newsletter möchten wir den Blick auf die Nachhaltigkeit richten und dem Thema so mehr Präsenz verschaffen.

Der Prozess nach der Überarbeitung der Mission und der damit verbundenen Nachhaltigkeitsstrategie wird vorsehen, dass wir gemeinsam mit den Mitarbeitern an Maßnahmen zur Erreichung der Strategie arbeiten und uns dementsprechend auch messbare Ziele setzen. Dieser Prozess soll zum Ende des Jahres 2024 stattfinden.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir arbeiten im Themenfeld Ökologie und Gesellschaft vor allem mit Leistungsindikatoren des Deutschen Nachhaltigkeitskodex bzw. GRI. Hiermit wollen wir eine Status Quo erheben, den wir in den Folgejahren weiterhin überwachen und verbessern.

Strategisch gesehen arbeiten wir sowohl Top Down als auch Bottom up an unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wir nehmen alle Mitarbeitenden mit in die Prozesse, um ein Verständnis für den eigenen Impact zur Strategie zu erzeugen. Unser Ziel ist es unser eigenes Engagement und das in unserer Lieferkette laufend zu verbessern. Daher ist es sowohl für die Geschäftsleitung als auch für unsere Mitarbeitenden ein dauerhaft integriertes Thema.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Da NIVONA unter anderem aus der Notwendigkeit für mehr Menschlichkeit in der Wirtschaft gegründet wurde, ist ein sehr freundliches und offenes Klima an der Tagesordnung. Dieses halten wir unter anderem auch durch den Abbau unnötiger Richtlinien und Verhaltensnormen weiterhin hoch. Daher gibt es für uns auch keine Notwendigkeit den Mitarbeitenden Werte festzuschreiben. Ein menschlicher und offener Umgang ist bei uns ein selbstverständlicher Teil des Alltages.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aktuell gibt es keine an Nachhaltigkeitszielen festgelegte Vergütung. Dies ist auch für die nächsten ein bis zwei Jahre nicht geplant.

Die Integration von Nachhaltigkeit ist Teil unserer strategischen Weiterentwicklung, die von allen gleichermaßen gelebt werden soll.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungspolitik wird aufgrund von Vertraulichkeit aktuell nicht berichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis Höchst- zu Mindestverdienst beträgt im Berichtszeitraum 1:3.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen haben wir in einer systematischen Analyse herausgearbeitet. Unter Betrachtung von Einfluss der Stakeholder auf das Unternehmen und von Auswirkungen des Unternehmens auf die Stakeholder inklusive der Hinzunahme der Kontaktqualität haben wir eine Priorisierung für die Einbeziehung der Anspruchsgruppen vorgenommen.

Die Analyse zeigte, dass in erster Linie die Geschäftsführung, die Gesellschafter und die Mitarbeitenden in unsere wesentlichen Themen einzubeziehen sind.

Die wichtigsten Stakeholder wurden durch Befragungsbögen mit in die Ermittlung der wesentlichen Themen einbezogen.

Durch die relativ kleine Anzahl an Mitarbeitenden sind wir generell regelmäßig im Austausch mit dem Team. Auch zu den Gesellschaftern besteht ein guter Kontakt auch außerhalb der Gesellschafterversammlungen. Unser Vertriebskonzept ist auf den Fachhandel ausgerichtet, so dass der regelmäßige fachliche Austausch einen großen Zeitanteil bei unseren Mitarbeitenden im Außendienst darstellt. Zunehmend finden sich Nachhaltigkeitsthemen auch in den genannten internen als auch externen Dialogen wieder, die dann auch in unsere Ausrichtung mit einfließen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung wurden im Anschluss der Stakeholderanalyse per Umfrage dazu aufgefordert 8 Themen nach Wichtigkeit zu bewerten.

Dies sind die drei wichtigsten Themen für Mitarbeitende:

- Arbeitsbedingungen
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung
- Gleiche Chancen für alle

Das Unternehmen hat alle drei Themen in die Nachhaltigkeitsstrategie mit eingebunden. Durch Dialoge mit unseren Kunden (Fachhandel) wissen wir, dass das Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung, z.B. durch langfristige Zusammenarbeit auch in ihrem Interesse steht. Der Kunde erwartet von uns aber vor allem, dass wir gute Qualität und guten Service liefern.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Priorität in unserer Produktentwicklung hat die Qualität und die Servicefähigkeit der Geräte. Da die Geräte aus hochwertigen und gleichzeitig zum größten Teil aus fossilen Rohstoffen bestehen, sind der Service und die



Reparaturfähigkeit sehr wichtig für nachhaltigeren Konsum. Die beiden Säulen Qualität und Servicefähigkeit sind in unseren Entwicklungsprozessen die beiden wichtigsten Säulen, da diese auf die Langlebigkeit der Geräte einzahlen.

Die Optimierungen im Bereich der Servicefähigkeit werden protokolliert, sind aktuell aber noch nicht in einem standardisierten Prozess integriert.

Das Thema Nachhaltigkeit ist uns seit mehreren Jahren ein Anliegen. Systematisch stellen wir dieses daher ab Mitte 2024 gemeinsam mit unserem Hauptlieferanten auf noch professionellere Beine. Dort arbeitet ein spezialisiertes Team daran, die Geräte nachhaltiger herzustellen und gleichzeitig die Qualität aufrechtzuerhalten.

Wir haben seit 2021 Jahren auch bei der Verpackungsgestaltung das Kriterium, so wenig Material wie möglich zu verbrauchen und gleichzeitig einen guten Transport sicherzustellen. Seit 2021 verwenden wir z.B. kein Styropor mehr in den Service-Verpackungen. Dieser landete in vielen Fällen auf Deponien oder in der Verbrennungsanlage. Dort kann er Umweltprobleme verursachen. Styropor ist aufgrund der Erdölbasis außerdem relativ energieintensiv. Wir haben keine konkreten Messungen über den Verbrauch vorgenommen, so dass wir leider keine gemessenen Zahlen zur Reduktion haben. Anhand der Berechnung von Durchschnittswerten schätzen wir die Reduktion durch die genannte Maßnahmen auf >44 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Da die Geräte in regelmäßigen Abständen einen Service benötigen, macht es Sinn, die Umverpackungen aufzubewahren und sie dann als Versandverpackungen zu verwenden.

Schon immer ist es uns wichtig, dass alle Geräte eine hohe Reparaturfähigkeit aufweisen. Künftig möchten wir die Geräte so aufbauen, dass sie zudem recyclingfähig werden. Das heißt die Maschinen können dann in ihre Einzelteile zerlegt werden, so dass die unterschiedlichen Rohstoffe recycelt werden können. Wir entwickeln außerdem aktuell eine innovative Möglichkeit die Verpackungsgestaltung auf natürliche, nachwachsende Rohstoffe umzustellen. Hier testen wir aktuell neue Partnerschaften, die gute Lösungen bieten könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**



Die Finanzanlagen von NIVONA werden vor allem in Festgeld oder festverzinsliche Wertpapiere angelegt. Die jeweiligen Banken arbeiten im Zuge der EU-Taxonomie an der Transparenz für ökologisch und soziale Nachhaltigkeit. Da die Kriterien noch nicht vollumfänglich feststehen, können wir aktuell keine konkreten Prüfungen vornehmen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für unseren eigenen Geschäftsbetrieb sind die Nutzung von Wärme und Strom in unseren Büroräumlichkeiten und die Nutzung von IT Hard- und Software wesentlich. Für den Betrieb der Werkstatt benötigen wir außerdem Wasser. Wir mieten für unseren Betrieb Räumlichkeiten in einem Gewerbegebiet an und belegen inklusive Lagerflächen 2.154 qm im 3. Stock.

Für die vertrieblichen Tätigkeiten als auch für den Besuch von Messen entsteht Kraftstoffverbrauch und CO₂ Ausstoß. Dies gilt auch für den Fahrtweg der Mitarbeitenden.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden die kostenlose Nutzung von Kaffee und Milch. Da es in unserem Gebäude keine Kantine gibt, haben wir einen Automaten mit gesunden Fertigprodukten, den die Mitarbeitenden nutzen können.

Die Rangliste der Nutzung von natürlichen Ressourcen für unseren eigenen Geschäftsbetrieb stellt sich wie folgt dar:

Diesel in Litern
Benzin in Litern
Ladestrom in kwh
Strom in kwh
Fernwärme in kwh
Wasser in Litern
Müll in kg
Kaffee in kg
Milch in Litern

Karton (Reparatur und Ersatz) in Stück
Vorhandene Werte siehe Leistungsindikatoren Kriterium 11.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Fokus im Ressourcenmanagement liegt aktuell bei der Reduktion bzw. Verbesserung der Verpackungsgestaltung unserer Produkte.

Die Mehrheit der Angestellten kommt mit dem eigenen PKW zur Arbeit, im Sommer steigen ein paar wenige auf das Fahrrad um. Eine Umfrage in 2022 bei den Mitarbeitenden (Teilnahmequote von 70 %) ergab, dass davon 86 % mit dem PKW und jeweils 7 % mit dem Fahrrad bzw. ÖPNV kommen. Zur Reduzierung des Treibstoffverbrauches geben wir einen Zuschuss zur Nutzung von ÖPNV mit dem Firmen Abo der regionalen VGN, welches von sechs Mitarbeitenden in Anspruch genommen wird. Des Weiteren haben wir seit August 2022 das Angebot einer Jobrad-Nutzung für alle Mitarbeitenden. Stand Mai 2024 wird dies von 15 Personen beansprucht. Durch das Angebot von Homeoffice sind die meisten Mitarbeitenden nur zu 40 % im Büro. Dadurch kann ebenfalls Treibstoff für die An- und Abfahrt eingespart werden.

Weitere Maßnahmen im Bereich des Ressourcenmanagement im eigenen Betrieb:

- Nutzung von 100 % Ökostrom
- im Betrieb anfallender Kaffeetresten wird mit einem Partner als Düngemittel verwendet
- Belieferung von Milch durch einen ortsansässigen Bauern
- Mülltrennungssystem
- Give-Aways und Geschenke für Mitarbeitende mit Fokus auf einen nachhaltigeren Lebensstil (Bsp. Mehrweg ToGo Becher)

Weitere Maßnahmen im Bereich des Ressourcenmanagement in der Wertschöpfung:



- Umstellung der Verpackungsmaterialien des Entkalkers und Reinigers auf recycelten Kunststoff
- Verpackungen der Kaffeemaschinen
- kein Farbdruck auf den Service-Verpackungen
- Umstellung der Kaffee-Verpackungen auf recyclebare Verpackung
- PoS-Material für die Kunden ist bedarfsgerecht, individuell bestellbar und wird nicht pauschal als Einheit versendet

Geplante Maßnahmen im Bereich des Ressourcenmanagement in der Wertschöpfung:

- Reduktion von Bauteilen mit seltenen Erden

Bisher wurden die umgesetzten Maßnahmen nicht konkret gemessen, da wir keine Berichterstattung dazu vorgenommen haben. Dass die erfolgten Maßnahmen eine ökologische Verbesserung erzielen, war eindeutig. Die genaue Messung in Einheiten daher für uns intern nicht notwendig, da das Ziel die Umsetzung selbst war. Dies wird sich ab 2025 durch die regelmäßige Berichterstattung und die CO₂ Bilanzierung verändern. Ab Januar 2025 sollen sowohl für die wichtigsten Ressourcenverbräuche als auch für unsere Zielsetzungen zur Reduktion konkrete Messkriterien vorliegen. Die systematische Einbindung soll regelmäßig durch die Geschäftsführung geprüft und auch unterstützt werden.

Risiken:

Risiken der Ressourcennutzung in unserem Kerngeschäft sehen wir kurz- bis mittelfristig vor allem in einem Anstieg der Preise. Wir verfolgen die politische Entwicklung aufmerksam und gehen davon aus, dass sowohl durch die Entwicklung des CO₂ Preises als auch die Entwicklung der Energiepreise die Preise unserer Geräte steigen könnten, was zu einem Rückgang der Nachfrage führen könnte. Ein weiteres Risiko stellt die Verfügbarkeit und damit auch die Preisentwicklung von Kaffeebohnen dar, die zur Nutzung unserer Vollautomaten notwendig sind. Durch klimabedingte Starkwetterereignisse können Ernteerträge geringer ausfallen. In Dialogen mit unserem Kaffeepartner sehen wir sowohl aktuell als auch künftig Schwierigkeiten in diesem Bereich. Bereits aktuell steigen die Preise am Markt, dieses Risiko kann mittel- bis langfristig noch stärker auftreten. Die Ermittlung der Risiken erfolgt durch Analyse der Marktentwicklungen und der politischen Entwicklungen. Wir besprechen die Risiken in unregelmäßigen Abständen in der Geschäftsführung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kartons für Ersatzteile, Zubehör, etc.: 98.209 Stück



Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energie- und Kraftstoffverbrauch 2023:

Strombezug: 52.378 kWh (100 % Ökostrom)

Wärmebezug: Fernwärme Abrechnung 2023 (Berichtsjahr) noch ausstehend

Diesel (gemessen): 48.011 Liter

Benzin (gemessen): 2.912 Liter

Diesel (geschätzt): 11.250 Liter (18 % der Fahrzeuge)

Ladestrom Autos: 16,26 kWh



Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Da für das Berichtsjahr 2023 der erste Bericht erstellt wurde, liegen leider noch keine Messungen für mögliche Verringerungen vor.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch im Betrieb am Standort Nürnberg:
321,69 m³



Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Müllverbrauch Berichtsjahr 2023 im Betrieb am Standort Nürnberg:

Gewerbeabfälle:	11.500 kg
Metalle:	600 kg
Organische Abfälle:	3.000 kg

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

NIVONA erstellt aktuell eine CO₂ Bilanz für das Berichtsjahr 2023. Da nicht alle Verbrauchsdaten vorliegen, wird diese voraussichtlich zum Ende des Jahres (letztes Quartal) 2024 abgeschlossen.

Die Berechnung der Emissionen erfolgt nach GHG (Green House Gas) Protocol für das Basisjahr 2023.

Es ist davon auszugehen, dass der Großteil an Emissionen in Scope 3 bei der Nutzung der Maschinen und der Logistik entsteht. Beide Emissionsquellen werden eine Herausforderung in der Erhebung und der Kontrolle darstellen, da sie nur indirekt beeinflussbar sind.

Auf Grundlage dieser Bilanz werden wir weitere Maßnahmen und konkrete Ziele zur Reduktion des CO₂ Verbrauches definieren. Je nach Fertigstellung der Bilanz wird das ggf. erst im ersten Quartal 2025 stattfinden.

Aufgrund der fehlenden Datenlage können wir das Ausmaß der bisher eingeführten Maßnahmen zur Reduktion des CO₂ Verbrauches nicht beziffern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die erste CO₂ Bilanzierung für das Berichts- und Basisjahr 2023 kann erst zum Ende des Jahres 2024 fertig gestellt werden. Daher liegen über diese Leistungsindikator noch keine Daten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die erste CO₂ Bilanzierung für das Berichts- und Basisjahr 2023 kann erst zum Ende des Jahres 2024 fertig gestellt werden. Daher liegen über diese Leistungsindikator noch keine Daten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die erste CO₂ Bilanzierung für das Berichts- und Basisjahr 2023 kann erst zum Ende des Jahres 2024 fertig gestellt werden. Daher liegen über diese Leistungsindikator noch keine Daten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die erste CO₂ Bilanzierung für das Berichts- und Basisjahr 2023 kann erst zum Ende des Jahres 2024 fertig gestellt werden. Daher liegen über diese Leistungsindikator noch keine Daten vor.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

NIVONA ist ausschließlich am Standort in Nürnberg tätig und unterliegt daher den nationalen deutschen bzw. europäischen Standards und Gesetzen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Unser Ziel ist es hier stets konform und auch über die gesetzlichen Standards hinaus aktiv zu sein.

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz wird sehr aktiv integriert. Es finden quartalsweise ASA-Sitzungen statt, an denen auch der TÜV teilnimmt. Hierbei werden alle im Sicherheitsprotokoll aufgeführten Punkte vierteljährlich überprüft und durchgesprochen. Offene Punkte werden nach Dringlichkeit (die vorab in der Sitzung besprochen wurde) abgearbeitet, bzw. wenn möglich sofort behoben.

Die Herausforderungen im Bereich Gesundheit unterscheiden sich in den einzelnen Arbeitsbereichen. In der Werkstatt werden durch gelegentlichen Schimmelbefall der Maschinen Masken und Handschuhe gestellt. Außerdem bieten wir Matten an, um höher und weicher zu stehen. Für die Mitarbeitenden mit sitzender Tätigkeit bieten wir eine Ergonomie-Schulung, sowie höhenverstellbare Tische an. Den Mitarbeitenden, mit fahrender Tätigkeit geben wir jährlich eine Fahrunterweisung. Außerdem müssen alle Mitarbeitenden jährlich an einer Arbeitssicherheitsschulung teilnehmen. Zusätzlich bieten wir den Mitarbeitenden an, einmal im Jahr eine Untersuchung durch die Betriebsärztin durchzuführen.

Es gibt am Standort keinen Betriebsrat. Die Personalabteilung prüft zusammen mit der Geschäftsführung die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien.

Darüber hinaus bieten wir den Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich an zwei Vertrauenspersonen im Unternehmen zu wenden.



Die Mitarbeitenden möchten wir aktiver in unser Nachhaltigkeitsmanagement einbeziehen. Sie stellen eine unserer wichtigsten Anspruchsgruppen dar und wurden daher auch in die Umfrage zu wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen einbezogen. Durch unseren monatlichen Newsletter, den wir im Februar 2024 eingeführt haben, informieren wir alle zu den Fortschritten und Projektschritten. Hier geben wir den Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, uns Feedback zu geben oder eigene Ideen einzubringen.

Die Zielsetzung ist, die Arbeitnehmerrechte jederzeit zu wahren und keine negativen Vorfälle entstehen zu lassen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren quantitativen Ziele, für die wir aktuell oder im nächsten Jahr eine Notwendigkeit sehen.

Risiko: Unsere regelmäßigen Sitzungen dienen auch dazu, Risiken im Unternehmen zu identifizieren. Durch den TÜV erhalten wir zusätzlich externen Input zu möglichen Gefahren. Die oben aufgeführten Maßnahmen und regelmäßigen Begehungen des TÜV stellen sicher, dass das Risiko für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten so gering als möglich gehalten werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Alle Mitarbeitenden werden dazu aufgerufen und darüber informiert das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einzuhalten. Bei NIVONA gibt es keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität.

NIVONA ist ein sehr familienfreundliches Unternehmen und legt daher besonderen Wert darauf, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher zu stellen. Mit aktuell 66 Mitarbeitenden konnte die Zufriedenheit dieser bisher in den letzten Jahren noch über persönliche Gespräche durch den Vorgesetzten, bzw. anlassbezogen auch vom Geschäftsführer direkt durchgeführt und sichergestellt werden. Durch das relativ starke Wachstum, werden hier ggf. Änderungen notwendig, so dass z.B. regelmäßige Feedbackgespräche sichergestellt werden und wir die Zufriedenheit besser messen können. Aktuell werden Strukturen und Prozesse im Unternehmen optimiert, daher wurde die Umsetzung und die Ziele noch nicht definiert.



Vereinbarkeit Familie und Beruf

Wir geben allen Mitarbeitenden die Möglichkeit ihre Arbeitszeit flexibler zu gestalten. Es gibt bei NIVONA innerhalb eines vorgeschriebenen Arbeitszeitrahmens auch die Möglichkeit zur Gleitzeit.

Aktuell kann eine umfangreichere Flexibilität der eigenen Ausgestaltung der Arbeitszeit nicht in jeder Abteilung umgesetzt werden. So kann bei Führungskräften, der Geschäftsleitung, dem Außendienst, dem Export und in der Entwicklung eine Selbstorganisation der Arbeit stattfinden. Es gibt dort das Modell der Vertrauensarbeitszeit.

NIVONA hat bei 66 Mitarbeitenden aktuell 9 verschiedenen Arbeitszeitmodelle. Das zeigt, dass wir sehr individuell auf die Lebensumstände und damit verbundenen Bedürfnisse eingehen. Sowohl bei Führungskräften als auch auf operativer Ebene bieten wir die Flexibilität Arbeitsstunden zu reduzieren.

Angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden

Die Abteilungen Außendienst und Export, sowie die Führungskräfte erhalten eine leistungsbezogene Vergütung. Davon abgesehen erhalten alle Mitarbeitenden einen festen Lohn, der nicht an einem Tarif gebunden ist. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Belegschaft mindestens den Mindestlohn erhält. Alle Mitarbeitenden erhalten zusätzlich eine monatliche steuerfreie Zusatzzahlung in Form eines Sachgutscheines. Zum Geburtstag und anderen feierlichen Anlässen werden ebenfalls freiwillig zusätzliche steuerfreie Gratifikationen gezahlt. Die Mitarbeitenden haben einen Zugang zur Plattform Corporate Benefits, die einen vergünstigten Einkauf bei Partnershops ermöglicht.

Aktuell gibt es über die oben genannten Maßnahmen hinaus keine konkreten quantitativen Ziele zur Chancengerechtigkeit oder Vielfalt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die einzelnen Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden, sind zum Teil im Kriterium 14 Arbeitnehmerrechte beschrieben. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeitenden neuestes Werkzeug oder Hardware, um so angenehm und effizient wie möglich arbeiten zu

können. Unser Ziel ist es gesunde und motivierte Mitarbeitende zu haben. Die Zielerreichung erkennen wir an der Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle und zum Teil aus den Krankheitstagen. Wenngleich durch die Vielfalt an Krankheitsgründen nur bedingt Schlüsse aus der reinen Zahl selbst gezogen werden können.

Für die Geschäftsführung ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden laufend über die aktuellen Entwicklungen und Aktionen informiert werden. Hierfür gibt es monatliche Updates per E-Mail bzw. als Aushang und zwei- bis dreimal im Jahr ein persönliches Meeting mit allen. Durch diese Maßnahme möchten wir alle Mitarbeitenden involvieren.

Sollte es zu Konflikten in den Arbeitsbereichen kommen, hat die Geschäftsführung stets ein offenes Ohr für die Anliegen und arbeitet falls nötig auch mit dem Angebot einer Mediation. Seit 2022 gibt es außerdem zwei Vertrauenspersonen, an die sich die Mitarbeitenden wenden können.

Um den Austausch mit den Mitarbeitenden systematischer einzubinden, sollen ab nächstem Jahr regelmäßige Feedback-Gespräche stattfinden. Außerdem möchten wir den abteilungsübergreifenden Austausch mehr fördern.

Für eine hohe Qualifizierung unserer Mitarbeitenden ist vor allem ein sehr gutes Fachwissen zu den Geräten notwendig. Die Geräte enthalten zunehmend auch digitale Komponenten, die eine Weiterentwicklung des Fachwissens erfordern. Bei Neueinführungen ziehen wir bereits bei der Entwicklung die relevanten Fachbereiche mit ein. Seit 2023 haben wir eine neue Stelle geschaffen, die sich vor allem um die fachliche Schulung der Mitarbeitenden kümmert. Wir fördern und ermutigen auch den Austausch untereinander, um voneinander zu lernen. Unsere IT-Abteilung unterstützt außerdem bei Fragen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung ergeben. Darüber hinaus gab es in den letzten Jahren lediglich das Angebot eines Englisch Kurses. Individuelle Weiterbildungswünsche sollen künftig verstärkt über regelmäßige Feedback-Gespräche aufgenommen werden.

Risiken: Um unsere wichtigsten Säulen des Geschäftsmodells weiterhin zu stärken sind wir auf qualifizierte und motivierte Mitarbeitende – vor allem in den Bereichen Service, Werkstatt und im Vertrieb angewiesen. Aktuell sehen wir hier noch keine Risiken, da wir durch eine gute Reputation bisher immer gute Fachkräfte gefunden haben. Sowohl durch die Endkunden als auch durch unsere B2B Partner erhalten wir stets gutes Feedback zur Qualität der Kundenbetreuung. Da wir auf eine hohe Produktqualifizierung unserer Mitarbeitenden Wert legen, gibt es kurz- und mittelfristig keine Risiken, die aus unserer Geschäftstätigkeit mit den Produkten hervorgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.



Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtszeitraum gab es weder gemeldete Betriebsunfälle noch Betriebserkrankungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein Mitarbeitender aus dem Bereich Technik nimmt an den regelmäßigen ASA Sitzungen teil und kann jederzeit Themen beitragen. (Siehe Kriterium Arbeitnehmerrechte). Diese Sitzungen finden 4x im Jahr statt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Weiterbildungsstunden wurden im Berichtsjahr nicht separat erfasst, da wir hierfür noch keine Notwendigkeit gesehen hatten. Wir versuchen unsere



Prozesse immer sehr schlank zu halten. Demnach sind hier aktuell noch keine Angaben möglich. Die Erfassung ist zum Berichtsjahr 2025 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Prozentsatz der Kontrollorgane / Gesellschafter:

Geschlecht:

40 % weiblich

60 % männlich

Altersgruppe:

unter 30 Jahre: 0 %

30-50 Jahre: 20 %

> 50 Jahre: 80 %

Prozentsatz der Angestellten (ohne Teamleitung und Geschäftsführung):

Geschlecht:

42 % weiblich

58 % männlich

Altersgruppe:

unter 30 Jahre: 16 %

30-50 Jahre: 48 %

> 50 Jahre: 36 %



Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet oder bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

NIVONA hat ausschließlich einen Standort in Deutschland. Dort wird über die Geschäftsführung und die Personalabteilung sichergestellt, dass Menschenrechte eingehalten werden.

Der wichtigste Zulieferer in unserer Lieferkette sitzt in der Schweiz. Dort beziehen wir >80 % unserer Waren. Die Menschenrechte werden dort im Betrieb sichergestellt. Dies wissen wir durch die Zertifizierungen ISO 9001. Außerdem statten wir dem Hersteller jährlich mindestens einen Besuch ab, so dass wir uns selbst ein Bild von der Qualität und dem Betrieb machen können.

Den Kaffee beziehen wir von einer Rösterei in der Region. Diese hält mehrere



Auszeichnungen, Bio-Zertifikate und Fair-Trade Zertifikate. Die Rösterei setzt sich für einen Lohn ein, der die Lebenshaltungskosten der Menschen in den Ursprungsländern deckt und achtet darauf, dass sie die Plantagen im Einklang mit der Natur bewirtschaften.

Unsere Logistik hat ihren Standort ebenfalls in Deutschland. Sie berichten transparent über ihr Nachhaltigkeitsengagement. Dort sehen wir, dass der Lieferant kompetent und zuverlässig im Bereich der Menschenrechte handelt.

In 2023 haben wir eine Klassifizierung unserer Tier-1 Lieferanten in drei Klassen vorgenommen. In Klasse 3 wurden lediglich die Lieferanten eingestuft, bei denen wir eine einmalige kleine Bestellung vorgenommen haben oder die aus technischen Gründen eine Lieferanten Nummer haben, aber keine aktiven Lieferanten sind. Die Klassen 1 und 2 werden von einem externen Partner, der auf die Einhaltung der sozialen Lieferkette spezialisiert ist, dauerhaft überprüft. Sobald ein neuer Lieferant in den Klassen 1 oder 2 angelegt wird, erfolgt eine neue Prüfung.

Risiken

Unser Screening der Lieferanten im Kerngeschäft zeigt uns, dass wir die Risiken zu Menschenrechtsverletzung für die Herstellung für nahezu alle Geräte als sehr gering ansehen können. Ein Produkt aus dem Sortiment wird in China eingekauft. Hier könnte daher ein leichtes Risiko der Menschenrechtsverletzung vermutet werden. Wir arbeiten allerdings sehr vertrauensvoll mit dem Hersteller zusammen und wissen, dass diesem sowohl Qualität und als auch gute Arbeitsbedingungen wichtig sind. Die Fabrik in China ist ebenfalls nach ISO 9001 zertifiziert. Daher sehen wir aktuell kein erhöhtes Risiko der Verletzung von Menschenrechten.

Außerhalb des Kerngeschäftes betrachten wir noch den Bereich Kaffeebohnen, die zwar keinen wesentlichen Teil unseres Umsatzes ausmachen (< 1%), die jedoch aus dem EU-Ausland kommen. Auch hier gibt es immer ein gewisses Rest-Risiko einer Menschenrechtsverletzung. Unsere Risiken halten wir aber durch den oben genannten Einsatz einer externen Prüfung so gering als möglich.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Es wurden während des Berichtjahres keine wesentlichen Investitionen getätigt und daher nicht geprüft. Die höchste Investition fand im Bereich IT-Sicherheit statt und beträgt weniger als 0,5 % vom Jahresumsatz.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

NIVONA Apparate GmbH hat einen Betriebsstandort in Nürnberg. Hier wird die Einhaltung der Menschenrechte zu 100 % sichergestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Berichtsjahr gibt es keine neuen Lieferanten, die auf soziale Kriterien bewertet wurden. Sobald ein neuer Lieferant angelegt wird, wird dieser jedoch - sofern er in der jeweiligen Klasse 1 oder 2 kategorisiert ist - automatisch über unseren externen Partner geprüft.



Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Mehr als 80 % unsere Lieferungen erhalten wir von einem Lieferanten. Dieser ist auf soziale Auswirkungen hin überprüft. Die Fabriken sind ISO 9001 zertifiziert und der Lieferant verantwortet sich unter anderem zu einem ethischen Verhaltenskodex.

Auch unser Lieferant für Kaffeebohnen verpflichtet sich zu einem partnerschaftlichen und ethischen Verhalten gegenüber der Kaffeebauern.

Aus diesen Gründen sehen wir weder potenzielle noch tatsächliche negative Auswirkungen in der Lieferkette.

0 % der Lieferanten weisen erhebliche tatsächliche oder potentielle negative Auswirkungen auf. Wir prüfen alle Tier-1 Lieferanten (Klassen 1 und 2 – siehe Kriterium 17), die für unseren Geschäftsprozess relevant sind mit dauerhaft einem externen Partner. 92,8 % der Lieferanten wurden nicht geprüft, da es sich um Lieferanten handelt, die nicht relevant für den Geschäftsprozess oder nur aus technischen Gründen eine Lieferantenummer haben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESSEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Zur Unterstützung von regionalen Vereinen und Organisationen spendet NIVONA in unregelmäßigen Abständen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe an Spenden 6.607,77 € (Geldspenden und Sachspenden an acht verschiedene Organisationen).

Des Weiteren nehmen wir in unregelmäßigen Abständen - je nach Nachfrage - Schülerpraktikanten an.

Unsere Mitarbeitenden selbst sind stark ehrenamtlich engagiert (Feuerwehr, DRK, Rettungshundestaffel). Wir unterstützen diese Tätigkeiten mit freigestellter Zeit für die jeweiligen Einsätze. Diese Möglichkeit bieten wir grundsätzlich allen Mitarbeitenden. Wenn wir von persönlichen Krisen oder Unglücken erfahren, haken wir außerdem proaktiv nach, ob wir unterstützen können. NIVONA ist es sehr wichtig, aktiv zu einer guten Gemeinschaft beizutragen.

Unser Beitrag zum regionalen Gemeinwesen wird von uns nicht systematisch bearbeitet, daher gibt es dort weder ein Managementkonzept noch eine Zielsetzung. Die Wirkung zum regionalen Gemeinwesen ist kein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Bei Bedarf (Spendenanfragen) entscheidet die Geschäftsführung jeweils von Fall zu Fall, ob diese machbar sind. Unser Standort ist in einem Gewerbegebiet, dort befinden sich Büroräume und eine kleine Werkstatt, wir haben keine unmittelbare Nachbarschaft, auf die wir negative Auswirkungen haben könnten. Regional gibt es für uns keine Notwendigkeit für die Arbeit in Verbänden. Wir sehen kein Risiko, dass wir aufgrund unseres aktuellen Engagements im Gemeinwesen negative Auswirkungen erzeugen könnten. Wir sehen uns als kleinen, aber guten Arbeitgeber in der Region.

Unsere Kunden, die Endkunden und andere Interessensgruppen können über die gängigen Wege mit uns in Kontakt treten. Sollte es Beschwerden geben, werden diese in einer internen Datenbank festgehalten und regelmäßig ausgewertet und bei der Planung für neue Modelle berücksichtigt. In der Kommunikation zum Kunden in Form von Werbung oder auf unserer Webseite achten wir auf sachliche und wahrheitsgemäße Informationen. Unser Service-Personal ist sehr erfahren und hilft bei Anfragen persönlich - also im direkten Kontakt zum Endkunden - schnell weiter. Durch den Kontakt mit einem Blindenverband wissen wir außerdem, dass die App und die Bedienung unserer Kaffeevollautomaten sehr gelobt werden. Durch die Mitgliedschaft in der

Gemeinwohlökonomie haben wir unser eigenes Unternehmen in Sachen
Gemeinwohl auf den Prüfstand gestellt und durch eine externe Prüfung
fachlichen Input für unsere nächsten Schritte bekommen. Diese wurden zu >
50 % bereits umgesetzt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und
ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und
ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der
grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der
Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur
Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die
Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne
und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach
Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und
Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter
wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten
wirtschaftlichen Werts“.

- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss
getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben
werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien,
die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden,
genannt werden.

NIVONA veröffentlicht derzeit keine Jahresabschlüsse. Entsprechend werden
auch in diesem Bericht keine Daten offengelegt.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

NIVONA hatte im Berichtsjahr keinen direkten Einfluss auf politische Entscheidungen. Wir sind Mitglied beim ZVEI (Verband der Elektro- und Digitalindustrie) und bei ProBusiness ElektroHausgeräte e.V. Diese Verbände unterstützen die Bedürfnisse der Branche und ihrer Mitglieder und nehmen falls nötig dazu politische Stellung. Dadurch gibt es je nach wirtschaftlicher und politischer Lage gegebenenfalls eine indirekte politische Beteiligung durch die Verbände. Die Geschäftsführung hat keine aktive Rolle in diesen Verbänden.

Es gibt keine Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern oder Entscheidungsträgerinnen. Spenden an politische Partner gibt es ebenfalls nicht. Es wurden keine Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren gemacht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtsjahr gab es weder direkt noch indirekt Zuwendungen oder Spenden für Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

NIVONA sieht in Bezug auf Kunden oder Lieferanten kein Korruptionsrisiko.

Durch die relativ kleine Anzahl von Mitarbeitenden gibt es aktuell keine Richtlinien für den Einkauf oder den Vertrieb. Wir hatten bisher immer einen sehr guten Überblick über die Geschäftstätigkeiten der Mitarbeitenden und konnten daher sicherstellen, dass es kein Risiko zur Korruption oder anderen Verstößen gibt. Die Mitarbeitenden erhalten ab Ende 2024 zum Start ein Informationsblatt, welches in Kürze die wichtigsten ethischen Grundsätze enthält. Dieses dient auch zur Vermeidung von Korruption.

NIVONA arbeitet seit November 2023 mit einer externen Stelle, um den Schutz von Hinweisgebern sicher zu stellen. Die Mitarbeitenden wurden per E-Mail und Aushang informiert, an welche E-Mail Adresse sie sich wenden können, für den Fall, dass sie einen Vorfall zu berichten haben. Die Anonymität des Hinweisgeber gegenüber NIVONA ist dabei zu jeder Zeit gegeben.

Die Geschäftsführung selbst ist für die Compliance-Themen bei NIVONA verantwortlich. Da wir sehr stabile Lieferanten- und Kundenbeziehungen haben, kann die Einhaltung von Compliance Themen sehr gut durch die Geschäftsführung selbst verwaltet werden. Es gibt keinerlei negative Vorfälle oder Verdachte hierzu, so dass wir aktuell keine Risiken und somit keine Wesentlichkeit zur Erarbeitung eines Managementkonzeptes sehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

100 % unsere Betriebsstätten sind auf Korruptionsrisiken geprüft. Es wurden aktuell keine Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab im Berichtsjahr keine bestätigten Korruptionsvorfälle und keine Abmahnungen oder Entlassungen anhand von Korruption. Es wurden auch keine Verträge aufgrund von Korruptions-Verstößen gekündigt. Ebenso gibt es keine öffentlich rechtlichen Verfahren in Zusammenhang mit Korruption.



Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich auferlegt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.